

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** FOLGUT 80 WG  
**Überarbeitet am:** 23.02.2021  
**Gültig ab:** 23.02.2021

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

**Stoffname/Handelsname:** FOLGUT 80 WG  
**Zulassungsnummer:** 00A089-00  
**Reiner Stoff/reines Gemisch:** Gemisch

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:**  
Pflanzenschutzmittel, Fungizid

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:**  
Es liegen keine Informationen vor.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant**

**Sharda Cropchem Ltd.**  
2nd Floor, Prime Business Park, Dashrathlal Joshi Road,  
Vile Parle (West)  
400056 Mumbai - India  
Tel + 91 22 6261 5615 - Fax + 91 22 6678 2828  
regn@shardaintl.com

**Vertrieb**

**PLANTAN GmbH**  
Kirchenstraße 5  
21244 Buchholz i. d. N.  
Tel +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43  
sdb@plantan.de • [www.plantan.de](http://www.plantan.de)

### 1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz  
Tel +49 (0) 6131 192-40

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Akute Toxizität (inhalativ: Gas) Kategorie 4	H332
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	H319
Karzinogenität, Kategorie 2	H351
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	H400
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	H411

**Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.**

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

**Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung**

Folpet (ISO); N-(Trichlormethylthio)phthalimid

**Piktogramm/e**



GHS07



GHS08



GHS09

**Signalwort:** Achtung

**Gefahrenhinweise**

**H319:** Verursacht schwere Augenreizung.  
**H332:** Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
**H351:** Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
**H400:** Sehr giftig für Wasserorganismen.  
**H411:** Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

**P101:** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
**P102:** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
**P201:** Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** FOLGUT 80 WG  
**Überarbeitet am:** 23.02.2021  
**Gültig ab:** 23.02.2021

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.  
P261: Einatmen von Staub vermeiden.  
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.  
P405: Unter Verschluss aufbewahren.  
P501: Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

## EUH-Sätze

**EUH208-0043:** Enthält Folpet. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**EUH401:** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

### 3.2 Gemische

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentra- tion %
Folpet (ISO); N-(Trichlormethylthio)phthalimid	133-07-3 205-088-6 613-045-00-1	Carc. 2, H351 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=10)	80
Alkylphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd, Natriumsalz	68425-94-5 614-476-8 -	Eye Irrit. 2, H319	1-5

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

#### Nach Einatmen

Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Arzt hinzuziehen.

#### Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen.

#### Nach Augenkontakt

Weit geöffnete Augen (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, ohne Entfernen von weichen Kontaktlinsen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Keine Informationen vorhanden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** FOLGUT 80 WG  
**Überarbeitet am:** 23.02.2021  
**Gültig ab:** 23.02.2021

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Kann entzündbare Gase freisetzen. Stickoxide.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung: Geeignete Schutzkleidung, Handschuhe und Augen- oder Gesichtsschutz tragen. Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm). EN 166. Schutzbrille tragen. Persönliche Schutzausrüstung. EN ISO 20345.

Notfallmaßnahmen: Personen in Sicherheit bringen.

#### Hinweise für Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Geeigneten Hand-, Körper- und Kopfschutz tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Staubbildung und -ausbreitung vermeiden. Waschwasser als Abwasser beseitigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung: Behälter mit Warnhinweisen zur Vermeidung jeglichen Kontakts hinweisen.

Reinigungsverfahren: Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln. Reste sorgfältig sammeln. Bildung von Staub minimieren. Verschmutzten Bereich mit viel Wasser reinigen

### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten

Staubentstehung vermeiden. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

#### Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

k.D.v.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** FOLGUT 80 WG  
**Überarbeitet am:** 23.02.2021  
**Gültig ab:** 23.02.2021

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## Maßnahmen zum Schutz vor der Freisetzung in die Umwelt

k.D.v.

## Allgemeine Hygienemaßnahmen

k.D.v.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Technische Maßnahmen: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem trockenen und kühlen Ort lagern. Vor Lichteinwirkung schützen.

Lagerbedingungen: Nicht restentleerte Behälter einer entsprechend genehmigten Sondermüllsammelstelle zuführen. Entleerte Behälter bleiben gefährlich. Daher alle Sicherheitsvorkehrungen aufrechterhalten.

#### Zusammenlagerungshinweis

k.D.v.

#### Lagerklasse (LGK gemäß TRGS 510)

LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe

#### Lagertemperatur

5 °C-30 °C

#### Sonstige Angaben

Keine

### 7.3 Spezifische Endanwendung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

k.D.v.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

##### Augenschutz

EN 166. Augenschutz mit chemikalienbeständiger Spritzschutzbrille und Gesichtsschutz muss getragen werden, wenn Augenkontakt durch Versprühen von Flüssigkeit oder durch Schwebepartikel möglich ist.

##### Handschutz

Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm)

##### Körperschutz

Schutzkleidung tragen.

##### Atemschutz

Besondere persönliche Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit P2-Filter für schädliche Partikel. Besondere persönliche Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit P3-Filter für toxische Partikel

##### Thermische Gefahren

k.D.v.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

k.D.v.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

<b>Aggregatzustand (Form):</b>	Feststoff, Granulat
<b>Farbe:</b>	weiß
<b>Geruch:</b>	Gummi

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** FOLGUT 80 WG  
**Überarbeitet am:** 23.02.2021  
**Gültig ab:** 23.02.2021

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

<b>Geruchsschwelle:</b>	k.D.v.
<b>pH-Wert 1 % Lösung:</b>	7,34
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	k.D.v.
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	k.D.v.
<b>Flammpunkt:</b>	k.D.v.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	k.D.v.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	Nicht entzündlich.
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:</b>	k.D.v.
<b>Dampfdruck (bei 20 °C):</b>	k.D.v.
<b>Dampfdichte:</b>	k.D.v.
<b>Dichte:</b>	0,721 - 0,805 g/ml
<b>Löslichkeit in Wasser (bei 20 °C):</b>	k.D.v.
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:</b>	k.D.v.
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	187 °C
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	k.D.v.
<b>Viskosität:</b>	k.D.v.
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Nicht explosiv.
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Nicht oxidierend.

k.D.v. = keine Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenstoffoxide (CO, CO<sub>2</sub>). Stickoxide.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral): Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (Dermal): Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (inhalativ): Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

#### FOLGUT 80 WG

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus
Akute Toxizität, oral	LD <sub>50</sub>	>2000	mg/kg	Ratte
Akute Toxizität, dermal	LD <sub>50</sub>	>2000	mg/kg	Ratte
ATE CLP (Gase)	LC <sub>50</sub>	5625,243	ppmV/4h	

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** FOLGUT 80 WG  
**Überarbeitet am:** 23.02.2021  
**Gültig ab:** 23.02.2021

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## Ätzwirkung auf die Haut /Hautreizung

Nicht reizend.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt ist nicht hautsensibilisierend.

## Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft

## Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

## Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft

## Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft

## Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

k.D.v.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Ökologie - Wasser: Sehr giftig für Wasserorganismen.  
Akute aquatische Toxizität: Sehr giftig für Wasserorganismen.  
Chronische aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

#### FOLGUT 80 WG

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus
Fische 1	LC <sub>50</sub>	96h	0,71	mg/l	<i>Danio rerio</i>
Daphnia 1	EC <sub>50</sub>	48h	6,61	mg/l	<i>Daphnia magna</i>
algae 1	EC <sub>50</sub>	72h	73,96	mg/l	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Folpet (ISO); N-(Trichlormethylthio)phthalimid (133-07-3):

Leicht biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Folpet (ISO); N-(Trichlormethylthio)phthalimid (133-07-3):

BCF Fische 1: 56

Log Pow: 3,017 (20 °C)

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Folpet (ISO); N-(Trichlormethylthio)phthalimid (133-07-3):

Log Koc: 2,48

### 12.5 Ergebnisse der PBT-und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** FOLGUT 80 WG  
**Überarbeitet am:** 23.02.2021  
**Gültig ab:** 23.02.2021

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Zuführung zu einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage ist nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde bzw. dem Entsorger möglich. Alle geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Richtlinien sind hierbei unbedingt einzuhalten.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung des Wohnortes anliefern.

Die Handhabung und das Management von unbeabsichtigt freigesetztem Produkt hat entsprechend den Angaben in Abschnitt 6 und Abschnitt 7 zu erfolgen.

#### Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: [www.pamira.de](http://www.pamira.de)

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

UN3077

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.(FOLPET (ISO); N-(Trichlormethylthio)phthalimid),9,III,(-)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

9

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend

### 14.6 Tunnelbeschränkungscode

-

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt.

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Stoff/e, die nicht der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG unterliegen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen: gemäß Verordnung (EU) 2015/830.

#### Nationale Vorschriften

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Verweis auf AwSV: Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** FOLGUT 80 WG  
**Überarbeitet am:** 23.02.2021  
**Gültig ab:** 23.02.2021

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## Wassergefährdungsklasse (WGK)

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

## Weitere relevante Vorschriften

Keine weiteren Informationen vorhanden.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) nach Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### 16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 Bezug genommen wird

#### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
EUH208	Enthält Folpet (ISO); N-(Trichlormethylthio)phthalimid(133-07-3). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

### 16.2 Liste der Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert akute Toxizität
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IC	Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.A.	Keine Angaben
k.D.v.	Keine Daten verfügbar.
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.z.	nicht zutreffend
n.b.	nicht bestimmt
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN	REACH Registriernummer
STOT SE	Specific target organ toxicity single exposure



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** FOLGUT 80 WG  
**Überarbeitet am:** 23.02.2021  
**Gültig ab:** 23.02.2021

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

STOT RE	Specific target organ toxicity repeated exposure
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

## 16.3 Weitere Informationen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

**Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006.**